

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(NUR FÜR GEWERBLICHE ODER SELBSTÄNDIGE BERUFLICHE TÄTIGKEIT)



I. Geltungsbereich

Die Jeffo GmbH & Co. KG, Adalbert-Stifter-Weg 29, 85570 Markt Schwaben (im folgenden „Verkäufer“ genannt) bietet ihre Produkte und Leistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Sie gelten auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote des Verkäufers sind frei bleibend und unverbindlich, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.
2. Abbildungen, Muster, Proben sowie Maßangaben, die zu den Angeboten des Verkäufers gehören, sind unverbindlich, soweit sie vom Verkäufer nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
3. Die jeweilige Homepage-Version verliert mit Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit.
4. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.

III. Umfang der Lieferung

1. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
2. Sollte ein bestimmter Artikel nicht lieferbar sein, versendet der Verkäufer einen qualitativ und preislich gleichwertigen Artikel (Ersatzartikel). Sollte ein bestimmter Artikel oder Ersatzartikel nicht lieferbar sein, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung des Artikels zu verweigern. Der Kunde wird über die Nichtlieferbarkeit unverzüglich informiert.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich in Euro zuzüglich vom Käufer zu tragender Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und ohne Versand- und Verpackungskosten.
2. Sollte aus technischen oder logistischen Gründen eine Versendung in Teillieferungen erfolgen, werden die Versandkosten nur einmal in Rechnung gestellt. Lieferungen innerhalb Deutschlands werden ab einem Bestellwert in Höhe von EUR 100,00 versandkostenfrei ausgeliefert.
3. Die Bezahlung der Waren kann per Bankeinzug, mit Kreditkarte, auf Rechnung oder gegen Vorkasse erfolgen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im Einzelfall nur bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren.
4. Bei Zahlung per Bankeinzug erfolgt die Abbuchung innerhalb einer Woche nach Warenversand. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist nur von Konten bei deutschen Kreditinstituten möglich. Sollten dem Verkäufer von den Kreditinstituten Gebühren in Rechnung gestellt werden, behält sich dieser eine Weiterverrechnung vor.
5. Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung innerhalb einer Woche nach Warenversand.
6. Bei Zahlung per Rechnung ist, sofern mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, der Kaufpreis sofort mit Rechnungszugang beim Käufer ohne Abzug zur Zahlung fällig.
7. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer bleibt vorbehalten.
8. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von dem Verkäufer anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

V. Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Vereinbarte Fristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Käufer.
2. Die Fristen gelten als eingehalten, wenn die Ware das Lager vor Ablauf der Frist verlassen hat. Verzögert sich die Versendung der Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, gelten die Fristen als eingehalten, falls die Ware vor Fristablauf versandbereit war.
3. Kann der Verkäufer schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten oder gerät er aus sonstigen Gründen in Verzug, hat der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist von zwei Wochen zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ist Teillieferung erfolgt, jedoch nur hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils.
4. Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt oder der Käufer in Folge des von dem Verkäufer zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.
5. Der Verkäufer haftet dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer vom Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Andernfalls ist die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
6. Beruht der von dem Verkäufer zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.
7. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.
8. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Lieferungen, sowie offensichtliche Mängel hat der Kunde dem Verkäufer unverzüglich nach Abnahme schriftlich anzuzeigen, ansonsten ist der Verkäufer von der Mängelhaftung befreit.

VI. Gefahrübergang, Versand

1. Verladung und Versand der Ware erfolgt unversichert auf Gefahr des Käufers. Auf Wunsch und Kosten des Käufers wird der Verkäufer die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.
2. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt dem Verkäufer vorbehalten. Durch besondere Wünsche des Käufers hinsichtlich Versandart und –weg bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden vom Verkäufer nicht zurückgenommen. Der Käufer hat für die Entsorgung auf eigene Kosten zu sorgen.
4. Verzögert sich der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Käufers, lagert der Verkäufer die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Anzeige der Versandbereitschaft steht dem Versand in diesem Fall gleich.
5. Nimmt der Kunde die verkaufte Ware aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht ab, ist der Verkäufer berechtigt, wahlweise auf Abnahme und Erfüllung zu bestehen oder vom Vertrag zurückzutreten und 10% des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen.

VII. Gewährleistung

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Soweit ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt, ist der Verkäufer unter Ausschluss der Rechte des Käufers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass der

Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

- Die Nacherfüllung kann nach der Wahl des Verkäufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen. Das Recht zum Rücktritt hat der Käufer erst, wenn ein Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuch bei identischer Fehlerursache mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen gilt.
- Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
- Sämtliche Ansprüche des Käufers - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - verjähren 1 Jahr nach Ablieferung der Ware beim Käufer.
- Änderungen / Abweichungen im Erscheinungsbild und an der Verpackung der vom Verkäufer vertriebenen Backwaren bleiben ausdrücklich vorbehalten und stellen keinen Mangel dar, sofern sich die Ware für den gewöhnlichen Verwendungszweck eignet. Gleiches gilt für Bruch bei Keksen.
- Für Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Verkäufer der Fremderzeugnisse zustehen.
- Keine Gewähr leistet der Verkäufer insbesondere für Waren, die vom Kunden fehlerhaft / nachlässig behandelt werden.

VIII. Haftung

- Für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, haftet der Verkäufer – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur
 - bei Vorsatz,
 - bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit ausdrücklich garantiert wurden,
 - bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

IX. Eigentumsvorbehalt

- Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen vor.
- Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Im Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt an den Verkäufer alle Forderungen des in Höhe des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen. Zur Einziehung ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- Nimmt der Käufer Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden anerkannten Saldo oder Schlussaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an den Verkäufer ab, der dem Ge-

samtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entspricht.

- Der Käufer darf die Kaufsache weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die Firma unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte des Verkäufers erforderlich sind.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer zur Rücknahme der Kaufsache nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
- Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Verkäufer die Kaufsache nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

X. Weiterveräußerung der Ware

- Der Käufer kann die Ware im ordentlichen Geschäftsgang auch über das Internet vertreiben, sofern der Internetauftritt den Qualitätsanforderungen des Verkäufers entspricht. Aufgrund der Qualitätsstandards des Verkäufers sind Weiterverkäufe des Käufers im Wege von Versteigerungen untersagt.
- Der Käufer kann vom Verkäufer zum Zweck des Weiterverkaufs zur Verfügung gestellte Werbemittel verwenden. Die Verwendung der geschützten Marke „Jeffo“, des „Jeffo“-Logos, der weiteren Kennzeichnungen, typischen Farben sowie besonderen Symbole und Bilder des Verkäufers durch den Käufer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

XI. Schlussbestimmung

- Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss völkerrechtlicher Verträge, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Kaufvertrages berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung, sofern das Festhalten am Vertrag nicht eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Jeffo GmbH & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass Kundendaten zur Auftragserfüllung und der Pflege der laufenden Kundenbeziehungen gespeichert und verarbeitet sowie an Kreditversicherer, Kreditkartenunternehmen und Banken zur Prüfung der Bonität des Kunden weiter gegeben werden. Beteiligte Dritte erhalten diese Daten ausschließlich, soweit es für die Auftragserfüllung erforderlich ist. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

Stand November 2016

Jeffo GmbH & Co. KG
Adalbert-Stifter-Weg 29
85570 Markt Schwaben

FON +49 - 8121-7029999-0
FAX +49 - 8121-7029999-9
EMAIL shop@jeffo.de
WEB www.jeffo.de

Sitz der Gesellschaft: Markt Schwaben
Handelsregister: Amtsgericht München HRA 89946

Persönlich haftende Gesellschaft:
Jeffo Verwaltungs-GmbH
Sitz der Gesellschaft: Markt Schwaben
Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 167194
Geschäftsführer: Jeff Simpson

USt.-Id.-Nr. DE 253744052